Beilage

Betreff: **Jahresprogramm 2026: Klimaneutralität Bestandsgebäude**
hier: **Beschluss der Maßnahmenliste**

Entscheidungsvorlage:

Die neu geschaffene Pauschale zur Erreichung der Klimaneutralität ist Bestandteil des Umsetzungsplan zur Zielerreichung *"Klimaneutraler städtischer Gebäudebestand ab dem Jahr 2035"*. Dieser wurde in der Stadtratssitzung vom 14.12.2022 beschlossen. Die Pauschale speist sich aus den Einsparungen durch die Anpassung der „energetsichen Standards“ sowie weiterer Positionen, hier vor allem aus der „Energiemangellage“.

Eine Erweiterung der städtischen Baurichtlinien um ein weiteres pauschaliertes „*Verfahren zur Erreichung der Klimaneutralität“* erfolgte zum 01.08.2024.

Erste energetische Sanierungsmaßnahmen innerhalb der Pauschale erfolgten bereits 2024 und 2025. Eine Beteiligung des Bau- und Vergabeausschusses konnte aufgrund der notwendigen Vorlaufplanung der Bauprojekte, nicht mehr sinnvoll im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung eingetaktet werden.

Das Jahresprogramm der MIP-Pauschale 94 (Klimaneutralität Bestandsgebäude) sieht konsumtive wie investive Maßnahmen zwischen 75.000 Euro bis 2.000.000 Euro vor. Übersteigen die Kosten eine Höhe von 2.000.000 Euro, so ist eine BIC-Anmeldung erforderlich.

Gegenstand dieses Verfahrens sind Sanierungen im Gebäudebestand mit einem energetischen Schwerpunkt, bei welchen die Aspekte der Energieeinsparung und des Klimaschutzes im Vordergrund stehen.

Darüber hinaus wird über die genannte Pauschale der städtische Eigenanteil für das EU-Innovationsförderprojekt ZEROit gedeckt und im Rahmen eines gesonderten MIP-Ansatzes veranschlagt. Für das Jahr 2026 werden hierfür 535.000 Euro angesetzt.

Inhaltlich gliedert sich das EU-Projekt ZEROit in zwei Bereiche:

Ein Teil sieht die Weiterentwicklung eines digitalen Portfolio-Softwaretools zur datenbasierten Analyse und wirtschaftlichen Priorisierung von Investitionen im kommunalen Gebäudebestand vor, um den Pfad zur Erreichung der Klimaneutralität zu unterstützen und zu optimieren. Mit Fokus auf schnelle Nullemission-Teilsanierungen wird zudem die serielle Dekarbonisierung kleiner und mittlerer Gebäude mittels prozessorientierter Methodik erprobt und evaluiert.

Der zweite Bereich des Projekts sieht vor, dass die beteiligten Kommunen bauliche Pilotmaßnahmen, insbesondere Energieträgerumstellungen fossiler Heizungsanlagen, an drei bis fünf eigenen Liegenschaften umsetzen. Diese

Pilotprojekte werden über den gesondert geschaffenen MIP-Ansatz finanziert. Dadurch soll eine schnellere, datenbasierte und zielgerichtete Entscheidungsgrundlage für künftige Investitionen in den städtischen Gebäudebestand geschaffen werden.

Ab dem Jahresprogramm 2027 wird die entsprechende Maßnahmenliste in der Juli-Sitzung des Ausschusses zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach derzeitiger Finanz- und Personalplanung sollen jedes Jahr ca. 7,5 Mio. Euro für das neue Verfahren Klimaneutralität bereitgestellt und abgearbeitet werden.

Zur Vorbereitung des Haushalts 2026 wird nun der Entwurf der Maßnahmenliste für das Jahresprogramm 2026 zur Klimaneutralität vorgelegt.

1. Der Fokus wurde auf Maßnahmen gelegt, die dem Ziel des Klimaverfahrens entsprechen. Dazu zählt die vollständige oder teilweise Sanierung der Gebäudehülle (Dach/Fenster/Fassade/Wärmedämmung), die Installation von Photovoltaikanlagen oder eine Energieträgerumstellung (=Wechsel von fossilen Energieträgern zu nachhaltigen Energien).

2. Der haushaltswirksame Gesamtbetrag wird zunächst auf den Hauptauftrag der MIP-Pauschale 94 veranschlagt und im Haushaltsvollzug auf die einzelnen Projektaufträge umgeschichtet.

 Die Veranschlagung der Haushaltsmittel erfolgt analog zur Hochbau-Baupauschale über zwei Jahre. Im ersten Jahr werden 35% der Gesamtkosten, im zweiten Jahr die restlichen 65% der Kosten veranschlagt. Dies wird unternommen, um die Entstehung künftiger Haushaltsreste zu minimieren und dadurch den städtischen Haushalt zu entlasten.

 Die endgültige Beschlussfassung erfolgt durch den Stadtrat im Rahmen der Etatberatungen auf der Grundlage des hier vorliegenden Beschlussvorschlags. Die für die Bauherrnaufgaben anfallenden Kosten (Bauverwaltungskosten = BVK) für investive Maßnahmen sind wie üblich gesondert darzustellen, da diese nicht finanzwirksam sind. Im Bereich der konsumtiven Maßnahmen erfolgt die Abrechnung dieser Kosten über die interne Leistungsverrechnung (ILV), sie werden nicht ausgewiesen.

3. Der Entwurf des Jahresprogramms 2026 zur Erreichung der Klimaneutralität wurde aufgrund der Prioritätensetzung des Hochbauamtes/Kommunales Energiemanagement aufgestellt und die zeitliche Umsetzung mit den betroffenen Gebäudenutzern abgestimmt.

4. Mit Beschlussfassung im Bau- und Vergabeausschuss ist die Pauschale verbindlich. Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushalts ist der Auftrag an die Verwaltung erteilt, das Programm in den betreffenden Haushaltsjahren zu verwirklichen. Bei Änderungen ist das BRL-Genehmigungsverfahren einzuhalten und ein förmlicher Mittelantrag zu stellen. Über den aktuellen Stand (inkl. Änderungen) wird jährlich im Bau- und Vergabeausschuss berichtet.